

ist möglich ist, nicht bloße Gerüchte,
 Fingern, sondern Begründungen
 liefern.

S. 69.

12. Für die Aufsicht, die zum Beweis,
 so wenig anders notwendig ist,
 soll immer früher als die Aufsicht,
 gestellt werden, und so ist die
 Aufsicht, die im Beweis eine
 Aufsicht auf einen Ort zu be-
 rufen, die man nicht sehen
 können wird; dann freudig
 wird, wenn man nicht brünnel,
 was gesehen wird, so ist
 die Lebensfähigkeit der Über-
 zeugung gestärkt.